

Perspektiven schaffen  
durch gezieltes Lernen



## Konzept Gemeinsames Lernen



verfasst von: Jennifer Bürmann, Tamar  
Krybus, Jonas Schepp, Ina Tappe und  
Nicola Witzlau

Stand: April 2024

<b>1. VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS GEMEINSAME LERNEN</b>	<b>3</b>
2.1 Aufnahme ins Gemeinsame Lernen	3
2.2 Zusammensetzung der Lerngruppen im Gemeinsamen Lernen	3
2.3 Personalkonzept	4
2.3.1 Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams an der Freiherr-vom-Stein Realschule	4
2.4 Pausen-, Freizeitgestaltung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten	6
2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung	6
<b>3. UNTERRICHT IN DEN KLASSEN IM GEMEINSAMEN LERNEN</b>	<b>6</b>
3.1 Individuelle Förderung	8
3.2 Elternarbeit/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	8
<b>4. LEISTUNGSBEWERTUNG</b>	<b>8</b>
<b>5. ABSCHLÜSSE</b>	<b>9</b>
5.1 Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen; Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Sekundarstufe I	11
Übersicht: Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen, Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Sekundarstufe I	12
<b>6. BERUFSVORBEREITUNG</b>	<b>12</b>
6.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
6.2 Wege nach der Schule	16

## 1. Vorwort

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems hat mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, eine rechtliche Grundlage erhalten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen u.a. in Bezug auf Bildung konkretisiert. Mit dem 9. Schuländerungsgesetz wurde das Gemeinsame Lernen (GL) von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit und ohne Behinderung zum gesetzlichen Regelfall (vgl. Schulministerium.nrw.).

Ziele des Gemeinsamen Lernens sind:

- Akzeptanz individueller Besonderheiten, individueller Bewertung
- Förderung vorhandener Kompetenzen, Neigungen
- Berücksichtigung der Potenziale und individuellen Talente
- Abbau sozialer Benachteiligungen
- Entwicklung eines sozialen Klimas, dem Toleranz, Respekt und Empathie zugrunde liegen

Erfahrungen mit dem GL haben gezeigt, dass das Lernen in inklusiven Settings für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf effektiver ist, da alle SuS von kleineren Lerngruppen und Doppelbesetzung profitieren. Darüber hinaus werden bei beiden Gruppen soziale Kompetenzen gestärkt (vgl. Klemm/Preuss-Lausitz, 2011).

Das Leitbild der Freiherr-vom-Stein Realschule der Stadt Bonn lautet „Perspektiven schaffen – im Herzen von Tannenbusch“ und nimmt auch im Hinblick auf das Gemeinsame Lernen einen zentralen Stellenwert ein. Der inklusive Ansatz unserer Schule setzt Heterogenität voraus und betrachtet diese als Chance, um folglich Perspektiven für alle SuS zu schaffen.

Aufgrund der Vielfältigkeit und sozio-kulturellen Unterschiede unserer Schülerschaft geht es vor allem darum, dass die Lernenden in heterogenen Lerngruppen zusammenkommen und gemeinsam im kognitiven, emotionalen und sozialen Sinne voneinander lernen. Das Leitbild umfasst körperliche, geistige, emotionale und soziale Beeinträchtigungen, Unterschiede in der Geschlechterrolle, Weltanschauung, Religion, Herkunft sowie die individuellen Eigenschaften. Insbesondere wird somit die Schulgemeinschaft durch eine Haltung von Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Persönlichkeiten in jeglicher Hinsicht zu einer toleranten Gemeinschaft emotional gestärkt.

Das Gemeinsame Lernen an der Freiherr-vom-Stein Realschule orientiert sich hierbei an den individuellen Lern- und Leistungsgegebenheiten der SuS und nutzt individuelle Entwicklungspotenziale und Stärken. Zielführend sollen die SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit ihren verschiedenen Zugängen zum Lernen nach ihren kognitiven, sprachlichen, emotionalen, psychischen und sozialen Fähigkeiten an unserer allgemeinbildenden Schule miteingebunden und gefördert werden, sodass diese im alltäglichen Leben in unserer Gesellschaft zurechtkommen können.

## **2. Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen**

An der Freiherr-vom-Stein Realschule werden seit dem Schuljahr 2014/2015 SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und RegelschülerInnen im Gemeinsamen Lernen zielgleich und -different nach den Richtlinien der allgemeinen Schule und nach den Rahmenvorgaben und Richtlinien der entsprechenden Förderschwerpunkte gemeinsam unterrichtet.

Grundsätzlich besteht Offenheit gegenüber allen Förderschwerpunkten, soweit es die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen an der Schule zulassen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 unterrichten fünf SonderpädagogInnen in den Klassen im Gemeinsamen Lernen. Zudem werden die Klassen im Gemeinsamen Lernen ab 2024 durch drei Mitarbeiter des multiprofessionellen Teams unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 stellt die Diakonie für die Schule Integrationsassistenzen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Diese begleiten ihre zugewiesenen Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Klasse im Schulalltag (Unterricht und individuell in den Pausenzeiten) und unterstützen sie bei der Teilhabe am Unterricht und/oder am sozialen Miteinander der Klasse.

### **2.1 Aufnahme ins Gemeinsame Lernen**

Die Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Erziehungsberechtigten oder in begründeten Ausnahmefällen der allgemeinen Schule bei der Schulaufsichtsbehörde voraus. Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gesprächstermin mit der Schulleitung und einem Sonderpädagogen/einer Sonderpädagogin eingeladen. Zudem wird in den letzten beiden Aufnahmephasen den SuS ein Hospitationstag in einer Klasse im GL ermöglicht. Dies bietet die Möglichkeit, sich einerseits vor Ort über die Lernbedingungen in den Klassen im GL an unserer Schule zu informieren andererseits durch die Schulleitung und die SonderpädagogInnen beraten zu werden.

Über die Aufnahme aller SuS an der Freiherr-vom-Stein Realschule wird in einem festgelegtem Auswahlverfahren entschieden. Wie viele SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden, wird je nach Zügigkeit des Jahrgangs entschieden.

### **2.2 Zusammensetzung der Lerngruppen im Gemeinsamen Lernen**

Die Aufteilung der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt auf zwei Klassen pro Jahrgangstufe. Die Klassen, in denen die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zieldifferent unterrichtet werden, überschreiten die Klassenstärke von

25 Lernenden im Regelfall nicht. Die Jahrgangsstufe 5 wird möglichst von einem Sonderpädagogen/einer Sonderpädagogin mit vielen Stunden betreut. Ab der 6. Klasse sind die SonderpädagogInnen jeweils 2-3 Klassen zugeordnet. Zusätzlich werden die Klassen von 3 Mitarbeitenden des Multiprofessionellen Teams ab der 5. Klasse mit vielen Stunden begleitet. Diese MPT's sind für die SchülerInnen bei Schwierigkeiten Ansprechpartner und Vermittler zu den Lehrkräften.

## **2.3 Personalkonzept**

Eine hinreichende personelle Ausstattung der Klassen im GL ist für das Gelingen des Unterrichts unerlässlich. Dies setzt eine umfassende Doppelbesetzung in möglichst vielen Fächern in allen zieldifferenten GL-Klassen voraus. Die Doppelbesetzungen werden entweder durch die SonderpädagogInnen oder Regelschullehrkräfte abgedeckt.

Erforderlich ist ein intensiver Austausch zwischen Klassenleitung und SonderpädagogInnen. Hierzu wurde eine wöchentliche Beratungsstunde fest in den Stundenplan verankert, um aktuelle Anliegen zu besprechen. Das Klassenteam ist für alle SuS der GL-Klassen verantwortlich. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den SonderpädagogInnen und der Schulleitung statt. Neben den regulären Zeugniskonferenzen finden halbjährlich Inklusionskonferenzen statt, die vor den Zeugniskonferenzen terminiert sind.

Für die Zeugniserstellung der Textbemerkungen ist die jeweilige eingesetzte Lehrkraft verantwortlich. Bei einer Doppelbesetzung erfolgt im Team die Absprache, wer für die Textzeugnisse verantwortlich ist. Die zuständige Sonderpädagogin / der Sonderpädagoge berät hierzu die Regellehrer bei Bedarf.

Die regelmäßige Absprache und Zusammenarbeit zwischen den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften ist sehr unterschiedlich geregelt. Teilweise wird der Unterricht gemeinsam geplant. In der Regel werden die SuS der GL-Klassen gemeinsam unterrichtet. Übergeordnetes Ziel ist es, eine große Anzahl an Unterrichtssituationen zu schaffen, die das Lernen an gemeinsamen Themen mit allen SuS ermöglichen.

Ergänzt wird die Arbeit der Sonderpädagogen und Regellehrkräfte durch Mitarbeiter im multiprofessionellen Team (MPT), die beim Gestalten der integrativen Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen, bei den Ausflügen, Beratungsgesprächen unterstützt. Darüber hinaus begleiten die MPT-Fachkräfte auch den Übergang von Schule und Beruf.

### **2.3.1 Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams an der Freiherr-vom-Stein Realschule**

<b>Aufgaben</b>	<b>Lehrkraft der allg. Schule</b>	<b>Sonderpäd. Lehrkraft</b>	<b>ggf. weitere Person</b>
<b>Förderplanarbeit</b>			
Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,  Kontakt zu/ Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Beratungsstellen, Therapeuten)	Mitwirkung	Federführung	Fachlehrer der Klasse (Mitwirkung)
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischem Förderbedarfs, Förderschwerpunktes-, ortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung (Abstimmung bei der Zeugniskonferenz)	Federführung	alle Lehrer der Klasse
<b>Förderplanungsunterstützendes Unterrichten und Erziehen</b>			
Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf  Einzelförderung (in Ausnahmefällen)	in gemeinsamer Verantwortung		
Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterials, in den Fächern nach Absprache der Fachlehrkraft mit der sonderpädagogischen Lehrkraft (gemeinsame Verantwortung)	Federführung	Unterstützung	
<b>Beraten</b>			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam oder in Absprache		
<b>Elternarbeit</b>			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
<b>Leistungen individuell messen und beurteilen</b>			
Erstellung der Textzeugnisse	Federführung	Mitwirkung	Fachlehrkräfte
Leistungsüberprüfung (Tests und Klassenarbeiten) für Kinder mit sopäd. Förderung	Federführung	Mitwirkung	Fachlehrkräfte
<b>Organisieren und Verwalten</b>			
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten (GL-Kinder müssen in der Etatplanung berücksichtigt werden!)	Mitwirkung	Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat)	
Rückmeldung ans Schulamt/ an die Bezirksregierung	Mitwirkung	Zuständig	

<b>Evaluieren, Innovieren und Kooperieren</b>	
<i>Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team</i>	<i>Wenn möglich: eine feste Teamstunde pro Woche (organisiert durch die SL) – KL und Sopäd.</i>
<i>Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“</i>	<i>SonderpädagogInnen mit Schulleitung</i>
<i>Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen, Elternsprechtagen, Fortbildungsmaßnahmen, Klassenfahrten, Pausenaufsichten</i>	<i>Siehe interne schulspezifische Vereinbarungen (unter Berücksichtigung der jeweiligen Stundenzahl)</i>
<i>Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten</i>	<i>Bei Bedarf</i>
<i>Anleitung von Schulbegleitern</i>	<i>Bei Bedarf (Federführung bei der sopäd. Kollegen)</i>

## **2.4 Pausen-, Freizeitgestaltung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten**

Abhängig vom sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden die SuS teilweise in den Unterrichtspausen, während des Mittagessens und in der Freizeitphase von Integrationsassistenten unterstützt. Bei Klassenfahrten werden die GL-Klassen von zwei Lehrkräften sowie möglichst von einem/einer SonderpädagogIn begleitet. In einer Lerngruppe eingesetzte Integrationsassistenten können zusätzlich mit eingebunden werden.

Gleiches sollte immer für Unterrichtsgänge und andere schulische Veranstaltungen gelten.

## **2.5 Räumliche und sächliche Ausstattung**

Den SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen drei Förderräume zur Verfügung. Dort stehen zahlreiche den Förderschwerpunkten entsprechende Unterrichts- und Fördermaterialien, sowie Lernspiele, Sachbücher, etc. zur Verfügung. Die Förderräume wurde von den SonderpädagogInnen mit privatem Material ausgestattet, sowie über das Schulbudget mit Material ergänzt.

## **3. Unterricht in den Klassen im Gemeinsamen Lernen**

Richtlinien und Lehrpläne der Realschule, der jeweiligen Förderschwerpunkte sowie die Kernlehrpläne der Grundschule und Hauptschule sind Grundlage des inklusiven Unterrichts. Unterrichtsthemen orientieren sich an den schulinternen Lehrplänen der Freiherr-vom-Stein Realschule und werden im Hinblick auf bestimmte SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an die Kernlehrpläne der Grundschule oder Hauptschule angeglichen.

Unterrichtsinhalte werden den Förderschwerpunkten und dem individuellen Lernstand

entsprechend möglichst differenziert aufbereitet (z. B. durch Textentlastung, bildliche Darstellungen, Ansprechen unterschiedlicher Sinneskanäle, Vermeidung visueller Überforderung etc.). Hierbei wird versucht, dass die SuS idealerweise gemeinsame Unterrichtsprojekte erarbeiten, indem sie denselben Unterrichtsgegenstand auf kognitiv unterschiedlichen Ebenen theoretisch und handelnd erschließen.

Bei der Gestaltung der Aufgaben als auch der Strukturierung der Lernumgebung werden mögliche Entwicklungschancen, die aus den Entwicklungsbereichen abgeleitet werden, berücksichtigt. Um die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst auszuschöpfen werden individuelle Förderpläne erstellt und dem Unterricht zugrunde gelegt.

Die Klassen, in denen SuS zieldifferent unterrichtet werden, sind in den Hauptfächern möglichst durchgehend doppelt besetzt. In den GL-Klassen mit ausschließlich zielgleichen SuS, findet eine mit dem Klassenteam und den Fachlehrkräften abgesprochene Doppelbesetzung durch die SonderpädagogInnen in relevanten Fächern und Stunden statt. Durch das Teamteaching kann der Unterricht in diesen sehr heterogenen Klassen mit mehr Perspektivenvielfalt, größerer Methodenvielfalt und unterschiedlichen Anregungen erweitert werden und somit Maßnahmen der inneren Differenzierung realisiert werden. Aufgrund der Zieldifferenz ist in manchen Unterrichtsfächern und -phasen eine äußere Differenzierung sinnvoll, in denen SuS in einer Kleingruppe unterrichtet werden, um der Lernausgangslage und dem individuellen Lerntempo gerecht zu werden und Unterrichtsinhalte vor- und nachzuarbeiten.

Die Klassenkonferenz beschließt außerdem, ob für die jeweiligen SuS die für Fächer wie Französisch (2.Fremdsprache) oder in besonderen Fällen auch Englisch vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in Form von Förderunterricht verwendet werden. Dadurch wird das Fach Englisch in manchen Fällen je nach Bedarf in reduzierter Stundenzahl (2-3 Stunden pro Woche) nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Kleingruppe unterrichtet. Die restlichen Stunden werden für individuelle Förderung in den anderen Fächern genutzt. Für die zieldifferenten SuS ist ab der Klasse 7 mit dem Fach Arbeitslehre eine eigene Wahlpflichtfachschiene eingerichtet (s. Punkt 6).

Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erfordert eine erweiterte innere und äußere Differenzierung im Hinblick auf die Umsetzung der entsprechenden Bildungsziele. Der individuelle Entwicklungsstand und die individuelle Lernausgangslage der SuS bedingen den Erwerb von Handlungskompetenzen in allen Bereichen. Der Unterricht der SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung orientiert sich nur z. T. an der Stundentafel der Freiherr-vom-Stein Realschule. Dadurch kann die Zeit für sonderpädagogische Einzel- bzw. Kleingruppenförderung mit speziellem Fördermaterial genutzt werden. Das Einüben und Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten ist für diese SuS von großer Bedeutung im Hinblick auf eine zukünftig möglichst selbstbestimmte Lebensführung.



### **3.1 Individuelle Förderung**

Ziel der individuellen Förderung im Unterricht ist der Lernfortschritt des Einzelnen. Daraus ergeben sich individuelle Lernziele auf unterschiedlichen Ebenen.

Individuelle Förderung setzt an der Lernausgangslage der SuS an und erweitert diese ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechend. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Richtlinien der Schulform. Neben den fachlichen Kompetenzerwartungen hat sonderpädagogische Förderung auch immer einen individuell-entwicklungsbezogenen Aspekt. Diese Entwicklungsbereiche umfassen Soziale und Emotionale Entwicklung, Motorik/Wahrnehmung, sprachliches und kommunikatives Handeln und Kognition/Lernentwicklung.

Für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. Grundlage hierfür ist der aktuelle Lern- und Entwicklungsstand der SuS. Hieraus leiten sich die konkreten individuellen Förderziele ab, die zum einen auf der Seite des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, zum anderen auf der kognitiven und unterrichtsfachlichen Seite liegen. Hinzu kommen Zielsetzungen aus dem Bereich des lebenspraktischen Unterrichts, der Motorik sowie der Wahrnehmung.

Die SonderpädagogInnen sind in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und den FachlehrerInnen für die Erstellung der Förderpläne verantwortlich. Die Festlegung der Förderziele erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Aus maximal zwei Förderbereichen werden jeweils ein bis zwei konkrete Ziele abgeleitet. Der Förderplan wird im laufenden Schuljahr evaluiert.

### **3.2 Elternarbeit/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Neben den Elternsprechtagen und Klassenpflegschaftssitzungen finden individuelle Beratungsgespräche mit den Eltern statt, sowie ein telefonischer Austausch oder Kontakt über das Schülerbuch. Darüber hinaus werden in Beteiligung mit dem Jugendamt und dem Träger Diakonie Hilfeplangespräche (HPG) durchgeführt. Des Weiteren tauschen sich die SonderpädagogInnen mit Therapeuten, Familienbegleitern und Beratungsstellen aus.

## **4. Leistungsbewertung**

Grundlage für die Bewertung und Benotung von Leistungen bei *zieldifferentem* Unterricht sind die für die jeweiligen SuS geltenden Richtlinien der verschiedenen Förderschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen sowie die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF). Auf den Zeugnisformularen der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird

der Förderschwerpunkt vermerkt. Die Zeugnisse erhalten die Bemerkungen, dass die SuS sonderpädagogisch gefördert wurden. Zudem nennen die Zeugnisse den Förderschwerpunkt bzw. die Förderschwerpunkte. (§ 21 (6) AO-SF).

Bei zieldifferenter Förderung gilt:

Die Leistungen und die Lernentwicklung der SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden ohne Notenstufen beschrieben, wobei sich die Bewertung auf die Ergebnisse des Lernens sowie das individuelle Engagement und die individuellen Lernfortschritte bezieht. SuS wechseln bei weiterhin bestehendem Förderbedarf in die nächsthöhere Klasse.

Bei SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden Leistungen und Lernentwicklung ohne Notenstufen ebenso auf der Grundlage des individuellen Förderplans beschrieben. Sie erhalten ein Zeugnis in Berichtsform im Schuljahr mit Aussagen über ihre Fortschritte im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie über Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen Fächern.

In den zieldifferenten Bildungsgängen findet keine Versetzung statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende jedes Schuljahres in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr unterrichtet wird (§ 34 AO-SF).

Tests und Klassenarbeiten werden den individuellen Leistungsmöglichkeiten der zieldifferent unterrichteten SuS angepasst. Klassenarbeiten und Tests der RegelschülerInnen können als Grundlage dienen und modifiziert, vereinfacht, gekürzt etc. werden; es werden aber auch individuell gestaltete Aufgaben (v.a. beim Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) gestellt. Die differenzierten Arbeiten werden verantwortlich von den eingesetzten Lehrkräften erstellt. In Doppelbesetzung erfolgt eine Absprache darüber, wer in Hauptverantwortung die Arbeiten erstellt und korrigiert. Die SonderpädagogInnen unterstützen das Team beratend. Eine Bewertung des Leistungsstandes in den Fächern ist bei differenzierten Klassenarbeiten laut Beschluss der Schulkonferenz mit Noten möglich (vgl. AO-SF §32).

Bei *zielgleicher* Förderung gilt:

Der Unterricht richtet sich grundsätzlich nach den Richtlinien und Lehrplänen der Realschule. SuS mit Sinnesbeeinträchtigungen, Körperbehinderungen oder Autismus die zielgleich unterrichtet werden, erhalten bei Bedarf den vom Gesetzgeber vorgesehenen Nachteilsausgleich. Es gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schule.

## **5. Abschlüsse**

Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können an der FvS Realschule die Abschlüsse erreichen, die in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Ausbildungsordnung gemäß § 49 SchulG – § 35 AO-SF) festgeschrieben sind. Bei

zielgleicher Unterrichtung sind dies die Abschlüsse der Sekundarstufe I:

- Erster Schulabschluss Kl. 9 (HS 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss Kl. 10 (HS 10)
- Fachoberschulreife (FOR) und
- Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (FORQ).

Bei zieldifferentem Unterricht sind das die Abschlüsse, die im § 35 AO-SF dargestellt werden: Nach Beendigung der Klasse 10 haben SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Regel den Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen erreicht. Sie können jedoch bei entsprechenden Leistungen in einem besonderen Bildungsgang in der Klasse 10 auch „einen dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss“ (§ 35 (3) AO-SF) erlangen. Hierfür ist u.a. die Teilnahme am Englischunterricht in den Klassen 9 und 10 obligatorisch (§ 35 (4) AO-SF). Weitere Kriterien zur Vergabe des Abschlusses sind in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF § 35 (3) aufgelistet.

Sollte der Abschluss nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung, um den Erwerb des Abschlusses zu erfüllen. Für das Verfahren der Nachprüfung ist § 44 Absatz 4 bis 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) zu berücksichtigen. Zudem kann der zehnjährige Bildungsgang im Förderschwerpunkt „Lernen“ um bis zu zwei Jahre überschritten werden, wenn dies zum erfolgreichen Erwerb des Abschlusses führt (vgl. §35 (7) AO-SF).

Die SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten nach Beendigung ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt (vgl. § 30 (1) AO-SF).

Nach Elternwunsch entfällt die Bemerkung zum Förderschwerpunkt LE, ESE, SQ auf den Zeugnissen der Klasse 10 (vgl. Bezirksregierung Köln).

Wechseln diese Schüler anschließend auf ein allgemeines Berufskolleg als Ort des Gemeinsamen Lernens in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, werden sie dort bis zu drei Jahre bzw. bis zum Ende eines nach dem Ende der Schulpflicht begonnenen Ausbildungsverhältnisses sonderpädagogisch gefördert (vgl. § 19 (4) AO-SF).

Für die Förderschwerpunkte Lernen und/oder Emotionale und soziale Entwicklung ist eventuell ein erneutes Feststellungsverfahren für die sonderpädagogische Förderung am Berufskolleg durchzuführen (vgl. novellierte Fassung des § 19 AO-SF).

## **5.1 Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen; Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Sekundarstufe I**

Der erste Schulabschluss nach Klasse 9 wird im Bildungsgang der allgemeinen Schule erworben, wenn am Ende der Klasse 9 die Voraussetzungen gem. APO-S I für die Versetzung in Klasse 10 erfüllt sind. Der Erwerb des ersten Schulabschlusses ist zudem Voraussetzung für den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses.

Die Voraussetzungen der APO-S I für eine Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 (und damit für einen Ersten Schulabschluss) können für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen nicht erfüllt werden, wenn der Förderschwerpunkt Lernen - und damit auch der zieldifferente Bildungsgang Lernen - erst zum Ende der Klasse 9, oder sogar erst in Klasse 10, beendet werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I einen erweiterten Ersten Schulabschluss erwerben wollen, muss der Förderschwerpunkt Lernen daher spätestens zum Ende des 2. Halbjahres der Klasse 8 beantragt werden. Nur dann kann für das 2. Halbjahr der Klasse 9 ein Ziffernotenzeugnis im Bildungsgang der allgemeinen Schule erteilt werden, das zur Versetzung in die 10. Klasse führt (bei Erfüllung der Versetzungsvoraussetzungen gem. APO-S I). Sobald der Förderschwerpunkt durch die Schulaufsicht aufgehoben wurde, kann von der Schule ein Ziffernoten-Zeugnis ausgestellt werden.

Der Erwerb eines mit dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 35 AO-SF in der Sekundarstufe I aber auch bei Verbleib im Bildungsgang Lernen möglich, so dass den Schülerinnen und Schülern insoweit keine Nachteile durch die Nichtbeendigung des Förderschwerpunkts und Bildungsgangs Lernen entstehen. Zu beachten ist dabei, dass die Klassenkonferenz am Ende der Klasse 9 einen Beschluss gem. § 36 AO-SF zu treffen hat. Beschließt die Klassenkonferenz die Zulassung von Schülerinnen und Schülern zu dem besonderen Bildungsgang in Klasse 10, so ist dies unbedingt auf dem Zeugnis für die Klasse 9 zu vermerken (spezielle Benotung mit Text und Noten beim Zeugnis 10.1 möglich).

Abschließend ist besonders zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent an Realschulen ohne Hauptschulbildungsgang (vgl.: § 132 c Schulgesetz NRW, 47 APO-S I) oder an Gymnasien unterrichtet werden, nach Beendigung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen (gleichgültig zu welchem Zeitpunkt) nicht an der jeweiligen Schule verbleiben können, da diese nicht den Bildungsgang der Hauptschule anbieten können. Ein Verbleib wäre nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgang der Realschule bzw. des Gymnasiums wechseln würden. Die Entscheidung über eine Zuweisung zu diesen Bildungsgängen trifft das Schulamt.

Ist ein Schulwechsel erforderlich, erfordert dies eine rechtzeitige Antragsvorbereitung um einen Schulplatz sicherstellen zu können.

## Übersicht: Beendigung des Förderschwerpunktes und Bildungsgangs Lernen, Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Sekundarstufe I

Klasse		BG Lernen ohne qualifizierenden Abschluss	BG Lernen im besonderen Bildungsgang HSA 9 gleichwertig (AO-SF§35)	Spätestmögliche Aufhebung des zieldifferenten Bildungsganges Lernen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10	
8	1. H.	Bildungsgang Lernen	Bildungsgang Lernen	Bildungsgang Lernen	
	2. H.				Ggf. Aufhebung zur Probe (6 Monate)
9	1. H.			Endgültige Aufhebung des zieldifferenten Bildungsgangs zum Ende des Halbjahres	
	2. H.			Voraussetzungen zur Versetzung in Klasse 10 gem. APO-S I greifen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9)	
10	1. H.			Zielgleicher Bildungsgang	Hauptschulabschluss nach Klasse 10
	2. H.				
			HSA 9 gleichwertiger Abschluss		

### 6. Berufsvorbereitung

Einen zentralen Aspekt der sonderpädagogischen Förderung in der Freiherr-vom-Stein Realschule stellt die individuelle Vorbereitung auf die zukünftige Berufs- und Arbeitswelt dar. Dabei ist die Kooperation zwischen den Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und diversen Institutionen von großer Bedeutung. Eigene Fähig- und Fertigkeiten werden mit den geeigneten berufsvorbereitenden Maßnahmen abgestimmt.

Ergänzend zum Konzept der Freiherr-vom-Stein Realschule: „Zukunfts- und Berufsorientierung“ werden die Schüler mit den *zieldifferenten* und *ggf. zielgleichen* Förderschwerpunkten zusätzlich mit unterschiedlichen, individuell abgestimmten Maßnahmen auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben vorbereitet.

In der Zukunftskonferenz bzw. Berufswegekonferenz (KAoA-Star) soll einmal jährlich gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten über die berufliche Vorstellung/Möglichkeiten

ihres Kindes beraten werden. Die Beratung der Agentur für Arbeit kann gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Klasse 7:

- Einführung des Faches Arbeitslehre (AL) im Wahlpflichtband: Technik

Klasse 8:

- Arbeitslehre im Wahlpflichtband:  
Hauswirtschaft verbunden mit Wirtschaftslehre
- Besuch des Berufsinformationszentrum (BIZ) im Klassenverband
- Start des KAoA- Programms (s.: Konzept Zukunfts- und Berufsorientierung);  
Potenzialanalyse: bei KAoA: 1-tägig im Klassenverband bei einem Träger, bei KAoA –STAR (bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen GG, KME, SE, HK und ggf. SQ, Autismus-Spektrums-Störung oder einer Schwerbehinderung): 2-tägig
- Einführung des Berufswahlpasses, ggf. Ausgabe in leichter Sprache
- Bewerbung als Thema des Faches Deutsch (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben)
- Unterstützung bei der Praktikumsplatzsuche durch die SonderpädagogInnen, Zusammenarbeit mit der Initiative Alter
- 2-wöchiges Schülerbetriebspraktikum

ab Klasse 9:

- Arbeitslehre im Wahlpflichtband (Technik)
- Berufsvorbereitung: Infoveranstaltung mit der Berufsberatung im Klassenverband; im Fach Deutsch: Bewerbungsmappe (differenziert);  
Unterstützung durch SonderpädagogInnen, Regelschullehrkraft (der Berufsorientierung) oder MPT der Schule bei der Praktikumsplatzsuche und dem Erstellen des Lebenslaufes/Bewerbungsschreibens; dreiwöchiges Betriebspraktikum; Berufswahlmesse für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Beratung durch die Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Reha- Berufsberatung: Einzeltermine in der Schule mit Begleitung einer sonderpädagogischen Lehrkraft (KAoA-Star).

ab Klasse 10:

- Arbeitslehrere: Hauswirtschaftsunterricht und Berufsorientierung
- Anfang Klasse 10: eventuell berufspsychologische Eignungsprüfung (PBS) im Rahmen der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Individuelle Beratungstermine durch den Reha- Berufsberater (wenn Eignungstest durchgeführt wurde) in Begleitung der sonderpädagogischen Lehrkraft und wenn möglich der Eltern; ansonsten folgen Beratungstermine durch die reguläre BerufsberaterIn.

- Eventuell: Unterstützung durch den Berufsbegleiter an der FvS.

Weitere Informationen: Siehe auch Berufsorientierungskonzept FvSt.

## 6.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- **Besuch der Berufswahlmesse der IGS Bonn Beuel**

Regelmäßig besuchen die SonderpädagogInnen mit den jeweiligen SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die jährlich stattfindende Berufswahlmesse. An über 30 Ständen präsentieren Vertreter der Berufsbildungswerke, der Berufskollegs, der Ambulanten Träger, der inklusiven Arbeitgeber, der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, verschiedene Initiativen zur beruflichen Inklusion und die Agentur für Arbeit ihre Angebote.

Zudem stellen die Aussteller ihr Angebot in moderierten Gesprächsrunden vor.

Es besteht somit die Möglichkeit, sich umfangreich über die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten zu informieren und persönlich Kontakte zu knüpfen.

- **Runder Tisch Berufsorientierung (für Lehrkräfte)**

Die SonderpädagogInnen nehmen an dem regelmäßig stattfindenden ‚Runden Tisch‘ des Netzwerkes zur Berufsorientierung Bonn und Rhein-Sieg teil. Dort gibt es die neuesten Informationen und Entwicklungen zum Thema Berufswelt. Zusätzlich können Kontakte auf kurzem Wege geknüpft werden.

Desweiteren können sich die SonderpädagogInnen bei den regelmäßigen Treffen des „Arbeitskreises Gemeinsames Lernen SEK I“ austauschen.

- **Inanspruchnahme von KAoA-STAR**

Die KAoA-STAR Standartelemente sind zielgruppenspezifisch angelegt. Einige SuS der Schule haben bereits an einer erweiterten Potentialanalyse in Klasse 8 teilgenommen. Getestet wurde in der benachbarten LVR-Christopherusschule. Am Auswertungsgespräch waren die /der jeweils Getestete, die Eltern, der Testdurchführende, eine Person vom Integrationsfachdienst und nach Absprache die/ der sonderpädagogische Lehrer/in anwesend.

- **Integrationsfachdienst (IFD)**

Der IFD kann Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Rahmen des KAoA-Star- Programms im Bereich Arbeit und Beruf beraten und unterstützen.

- **Besuch im BIZ – Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit**

Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen mit allen anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 an einer Veranstaltung des BIZ teil. An speziellen

Computerarbeitsplätzen informieren sie sich dort über unterschiedliche Berufe und können vielfältiges Papierinformationsmaterial mitnehmen.

- **Arbeit mit dem Berufswahlpass**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten wahlweise und individuell an die Lernvoraussetzungen angepasst mit einer der zwei Ausgaben des Berufswahlpasses. Der Ordner in leichter Sprache muss zusätzlich angefordert werden.

- **Initiative Inklusiver Arbeitsmarkt Alfter**

Diese Initiative ermöglicht Praktikumsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammenzufinden. Regelmäßig wird zudem ein Stammtisch angeboten, an dem SonderpädagogInnen unserer Schule teilnehmen. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung ist doppelt so hoch wie bei nichtbehinderten Menschen. Frau Hartung von der Initiative vermittelt zwischen möglichen Praktikumsgebern und den Praktikumsuchenden. Auf diesem Wege ist u.a. eine Kooperation mit der Alanus-Hochschule initiiert worden. Ein SuS mit dem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung hat auf diesem Weg seine Praktikumsstellen im Hausmeisterservice der Stadt Alfter bekommen.

- **INTRA**

Die INTRA in Bonn begleitet Menschen mit Förderbedarf auf ihrem beruflichen Weg. Hier haben wir das Angebot ‚Beraten und Begleiten‘ für unsere Schüler in Anspruch genommen. Die Mitarbeiter kommen zu einem Gespräch in die Schule und beraten mit einer Förderplanung die Schüler bei der Praktikumsfindung und Berufsorientierung. Zudem hat ein autistischer Schüler an dem Programm ‚Gruppen und Training‘ teilgenommen.

- **Bonner Werkstätten der Lebenshilfe**

Um einem Schüler mit dem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung ein Praktikum in Klasse 8 zu ermöglichen, wurde der Kontakt zu den Bonner Werkstätten geknüpft.

- **Berufsberatung in Klasse 9 und 10**

Die Berufsberatung in Klasse 9 erfolgt für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Klassenverband. Zu den Berufsberatern des Arbeitsamtes kommen auch die Reha-Berater (berufliche Eingliederungshilfe) in die Schule, um die individuelle Beratung abzuhalten.

- **Zusammenarbeit mit der Diakonie (Träger für die Integrationsassistenten)**

Gemeinsam mit der Diakonie, den SonderpädagogInnen und den Eltern wird entschieden, ob ein Schüler, der eine Integrationsassistenz hat, diese im Praktikum benötigt, bzw. in welchem Umfang.

- **Vernetzung/Austausch im Kollegium**



Letztendlich findet ein Austausch von Informationen im Kollegium statt, damit die SuS breit gefächerte Möglichkeiten zur Berufsorientierung erhalten.

## **6.2 Wege nach der Schule**

Nach dem Abschluss der zehnten Klasse können die SuS je nach ihren Fähig- und Fertigkeiten unterschiedliche Wege einschlagen:

- Besuch einer berufsbildenden Schule in der Ausbildungsvorbereitungsklasse oder der Berufsfachschule (Nachholen des Ersten oder Erweiterten Ersten Schulabschlusses)
- EQ (Einstiegsqualifizierung) für SuS mit oder ohne Förderbedarf, Berufsschule mit Förderunterricht, vermittelt über die Agentur für Arbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme z.B.: bei der DAA (Berufsfelder: Lager, Handel; Metall; Farbe-Raumgestaltung; Elektro) oder bei Grohne (Berufsfelder: Handel; Büro: Kosmetik; Gesundheit und Soziales) vermittelt über die Agentur für Arbeit; der HS 9 kann hier nachgeholt werden
- Unterstützte Beschäftigung (für SuS mit Einschränkungen, die ihnen eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt erschweren/verwehren)
- Eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt: Betrieblich (evtl. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen); außerbetrieblich (z.B. Fachpraktikerausbildung); im Berufsbildungswerk oder Jugenddorf
- Arbeit (auch ohne Ausbildung)